

Badenweiler *aktuell*

mit den Ortsteilen Lipburg - Sehringen - Schweighof

www.gemeinde-badenweiler.de | rathaus@gemeinde-badenweiler.de

Themen der Woche:

- Haushaltssatzung der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr 2024 mit Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kurverwaltung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen und sonstige Verpflegung in den Bildungseinrichtungen
- Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule
- Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr
- Informationen zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl am 09.06.2024



Sportbad Badenweiler

Spaß und Erholung für die ganze Familie!!

Saisonstart
Freitag, 17. Mai 2024



Öffnungszeiten:

täglich von 10.00 – 19.00 Uhr

Weitere Infos finden Sie unter www.sportbad-badenweiler.de

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Polizei: 110
Polizeirevier Müllheim 07631 / 1788-0

Feuerwehr / Notarzt 112
FFW Badenweiler 07632/333
FFW Lipburg/Sehringen 07632/8234726
FFW Schweighof 07632/892199

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
Gebr. Förster GmbH 07824 / 2036

badenova-Störungsnummer
(24-Stunden) (Gas) 0800 / 2767767

EnergieDienst-Störungsnummer
24-Stunden (Strom) 07623 / 921818

Deutsches Rotes Kreuz
Leitstelle Freiburg Krankentransporte 0761/19222

Vergiftungs- Informations Zentrale 0761 / 19240

Sozialstation Markgräflerland e.V.
Hauptstr. 14, Müllheim 07631 / 1777-0

Hospizgruppe Markgräflerland 07631 / 172682

KOBRA - Drogenberatung
Moltkestr. 1, Müllheim 07631 / 5017

Suchtberatungsstelle
Moltkestr. 1, Müllheim 07631/ 5015

Integrationsfachdienst Freiburg
Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte u. hörbehinderte ArbeitnehmerInnen u. deren Arbeitgeber 0711 / 250832800

Familienpflege
Caritasverbandes für den Landkreis
Ihre Familie braucht Unterstützung?
0761 / 8965-451
cv-familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de

Schuldnerberatung des Landratsamtes
Breisgau-Hochschwarzwald
Offene Sprechstunde mittwochs 14.00 - 16.30 Uhr
Stadtstr. 2, Nebengebäude, 4. OG, Raum 439 & 440

Pflegestützpunkt Bad Krozingen
Grabenstr. 2, pflegestuetzpunkt@lkbh.de
Unabhängige, individuelle und kostenfreie
Beratungen im Vor- und Umfeld von Pflege. 0761 2187
2971 / 2972 / 2973 / 2974

Mobiler Einkaufswagen 0151 11 11 94 08

Notdienste/Ärzte

Notfallpraxis Müllheim:
KV in der HELIOS Klinik Müllheim
HELIOS Klinik Müllheim, Heliosweg, 79379 Müllheim
Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr

Arzt:
Arzt: Auskünfte über den ärztlichen Bereitschafts-
dienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztli-
cher Notfalldienst 116 117

Zahnarzt:
Auskünfte über den zahnärztlichen Notfalldienst
0761/120 120 00

Tierarzt:
Auskünfte über den tierärztlichen Notdienst
Markgräflerland erfahren Sie unter 07631 / 36536

Krankenhaus/ Helios-Klinik
Heliosweg, Müllheim 07631 / 88-0

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche
Bismarckstr. 3 - 5, 79379 Müllheim
0761 / 2187-2411
Sprechzeiten nach tel. Vereinbarung

Defibrillatoren, Standorte in der Gemeinde:

1. Cassiopeia Therme (Bademeisterraum)
2. Kurhaus im UG (Wiesengeschoss)
neben der Garderobe
3. Feuerwehrgerätehaus Schweighof
4. Dorfscheune Lipburg
5. Gasthaus Grüner Baum, Sehringen

Apothekendienste:

in der Woche 16.05.2024 – 23.05.2024
jeweils von 8.30 - 8.30 Uhr des Folgetages

Donnerstag, 16. Mai 2024

Linden-Apotheke Buggingen
Breitenweg 10 A, 79426 Buggingen
07631 - 39 78

Freitag, 17. Mai 2024

Flora-Apotheke Müllheim
Hauptstr. 123, 79379 Müllheim
07631 - 3 63 40

Samstag, 18. Mai 2024

Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen
St.- Ulrich-Str. 2, 79189 Bad Krozingen
07633 - 41 05

Sonntag, 19. Mai 2024

Apotheke am Schillerplatz Müllheim
Werderstr. 23, 79379 Müllheim
07631 - 1 27 75

Montag, 20. Mai 2024

Bad Apotheke Krozingen
Bahnhofstr. 23, 79189 Bad Krozingen
07633 - 9 28 40

Dienstag, 21. Mai 2024

Werder-Apotheke Müllheim
Werderstr. 57, 79379 Müllheim
07631 - 74 06 00

Mittwoch, 22. Mai 2024

Stadt-Apotheke Staufen
Hauptstr. 15, 79219 Staufen im Breisgau
07633 - 62 63

Donnerstag, 23. Mai 2024

Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Freiburger Str. 20, 79189 Bad Krozingen
07633 - 15 01 50

Kostenlose Rufnummer 0800 00 228 33

Gemeindeverwaltung

Rathaus Badenweiler
Luisenstraße 5
Zentrale 07632 / 72-0
Fax 07632 / 72-169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
https://www.gemeinde-badenweiler.de

Öffnungszeiten
Montag bis Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
Montag 14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 14.00 - 17.00 Uhr

Bürgermeister
Vincenz Wissler 72-121

Sekretariat
Sandra Lindenau 72-121

Hauptamt
Amtsleiter Florian Renkert 72-120
Sandra Petalotis 72-123
Heidi Schlozer 72-124

Soziales/Renten
Sandra Lindenau 72-125

Ordnungs- /Einwohnerwesen
und Standesamt
Anja Bee 72-111
Annette Heß 72-112

Bauamt
Amtsleiter Philipp Risch 72-135
Julia Gütlin 72-136
Anabela Teixeira 72-134

Rechnungsamt
Amtsleiterin Sonja Dahlmann 72-127
Franziska Liebert 72-130

Gemeindekasse
Lara Schmidt 72-129

Steuern
Fritz Mack 72-126
Svetlana Schlozer 72-119

Außerhalb der Dienstzeiten/privat
Bürgermeister
Vincenz Wissler 0151 507 554 39

1.Bürgermeisterstellvertreter
Hans-Dieter Paul 07632 / 5885

2.Bürgermeisterstellvertreter
Christian Baltes 07632/82480

Wassermeister
Reiner Schwaab/Michael Schwab
Tobias Siebeck 0171 / 1966588

Kindertageseinrichtungen
Kindergarten Badenweiler
Oberer Kirchweg 29 07632 / 378

Kindergarten Schweighof
Klemmbachstr. 34/1 07632 / 5411
Naturkindergarten Lipburg
Ernst-Scheffelt-Str. 22/3 0151 / 2190 6210

Schule
René-Schickele-Schule
Weilertalstraße 46 07632 / 6424

Ortsverwaltungen
Lipburg/Sehringen Ortsvorsteher:
Dr. Michael Bachmann, Ernst-Scheffelt-Str. 18/1
07632/282
privat: Ob dem Felsen 3 07632/ 823305
Mobiltelefon: 0170/ 9678699
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Schweighof Ortsvorsteher:
Dirk Beckert Klemmbachstr. 50 07632/315
privat: Guggmühleweg 4 07632/ 6306
Sprechzeiten: Dienstag 18.00 – 19.00 Uhr

Förster
Jörg Pflüger
Mobiltelefon 0162 / 2550703
E-Mail: joerg.pflueger@lkbh.de

Sport- & Freizeitbad 07632/8287664

Tourist-Information 07632/21896-0

Staatsbad Badenweiler GmbH
Cassiopeia Therme 07632 / 799-200

Redaktionsschluss

immer freitags 12.00 Uhr; Beiträge an mitteilungsblatt@gemeinde-badenweiler.de

Amtliche Bekanntmachungen

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Rechtsaufsichtsbehörde hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Verfügung vom 11.03.2024 bestätigt. Der Haushaltsplan liegt vom 21.05.2024 bis einschließlich 04.06.2024 zur Einsichtnahme durch die Einwohner und Abgabepflichtigen im Rathaus, Zimmer 14, aus.

Wissler
Bürgermeister

HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Badenweiler für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 hat der Gemeinderat am 05.02.2024 und mit Beitrittsbeschluss vom 15.04.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2024** beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen:

		EURO
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	12.678.500
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-14.017.500
1.3	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-1.339.000
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-1.339.000

2. Im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen:

		EURO (zu finden unter Nummer)
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.435.300
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-13.178.000
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-742.700
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	557.900
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-2.483.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-1.925.500
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-2.668.200
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-50.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-50.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-2.718.200

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EURO

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EURO

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

2.000.000 EURO

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 380 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 360 v.H. |
| der Steuermessbeträge | |

§ 6 Kleinbeträge

Kleinbeträge bei der Grundsteuer werden fällig:

1. am 15.8. mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15,00 EURO nicht übersteigt.
2. am 15.2. und 15.8. zu je einer Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30,00

EURO nicht übersteigt.

Badenweiler, den 15.04.2024

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs**WASSERVERSORGUNG der Gemeinde Badenweiler für das Wirtschaftsjahr 2024**

Der Gemeinderat hat am 05.02.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebs-gesetzes für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2024** wie folgt festgestellt:

§ 1**Erfolgsplan und Liquiditätsplan**

		Euro
1. Erfolgsplan		
1.1	Summe Erträge	790.600
1.2	Summe Aufwendungen	- 922.500
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 131.900
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	131.900
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2. Liquiditätsplan		
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	788.900
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 834.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 45.900
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 148.000
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 148.000
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 193.900
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	45.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 58.200
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	- 13.200
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 207.100

§ 2**Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf festgesetzt.

75.000 EURO

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.

0 EURO

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

500.000 EURO

Badenweiler, den 05.02.2024
Vincenz Wissler
Bürgermeister

**Feststellung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs
KURVERWALTUNG der Gemeinde Badenweiler für das Wirtschaftsjahr 2 0 2 4**

Der Gemeinderat hat am 05.02.2024 aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes für Baden-Württemberg den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr **2024** wie folgt festgestellt:

**§ 1
Erfolgsplan und Liquiditätsplan**

		Euro
1. Erfolgsplan		
1.1	Summe Erträge	1.525.300
1.2	Summe Aufwendungen	- 1.765.100
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	- 239.800
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetrags-abdeckung	239.800
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0
2. Liquiditätsplan		
2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	1.496.500
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	- 1.704.800
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	- 208.300
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 588.500
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	- 588.500
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	- 796.800
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	250.000
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.500
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	248.500
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	- 548.300

**§ 2
Kreditermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird auf

0 EURO festgesetzt.

**§ 3
Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

0 EURO

**§ 4
Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt.

650.000 EURO

Badenweiler, den 05.02.2024
Vincenz Wissler
Bürgermeister

Gemeinde Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen und sonstige Verpflegung in den Bildungseinrichtungen der Gemeinde Badenweiler

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler in seiner öffentlichen Sitzung am 13. Mai 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsätze

Die Gemeinde Badenweiler (Träger) betreibt Kindertageseinrichtungen im Sinne des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) sowie die René-Schickele-Grundschule – Ganztagschule (nachfolgend als "Schule" bezeichnet) im Sinne des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchulG) als öffentliche Einrichtungen. Sie erhebt für die Bereitstellung von warmem Mittagessen sowie sonstige Verpflegung Gebühren nach folgenden Bestimmungen.

§ 2

Geltungsbereich

Für Kinder in den Kindertageseinrichtungen und in der Schule in Trägerschaft der Gemeinde Badenweiler wird an Öffnungstagen ein warmes Mittagessen sowie in einzelnen Kindertageseinrichtungen eine sonstige Verpflegung gemäß § 9 nach Bedarf bereitgestellt.

§ 3

Durchführung

Die von der Gemeinde Badenweiler beauftragten Zulieferer führen die Versorgung mit einem warmen Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen Badenweiler und Schweighof sowie in der Schule in Trägerschaft der Gemeinde durch. Die Bestellungen und Abbestellungen des Mittagessens erfolgt durch die Einrichtungen bzw. die zuständigen Ansprechpartner in der Schule.

§ 4

Beginn, Änderung und Beendigung der Teilnahme am Mittagessen und Sonstiger Verpflegung

1. Die Teilnahme am Mittagessen und sonstiger Verpflegung beginnt mit Abgabe der Anmeldung zum Mittagessen (Anlage 5 in den Anmeldeunterlagen für die Kindertageseinrichtungen sowie der "Anmeldung GT, Essen, Randzeitbetreuung Einzugsermächtigung", die auf der Homepage der René-Schickele-Schule zum Download zur Verfügung steht) zum in der Anmeldung angegebenen Monatsersten und der Unterzeichnung des Sorgeberechtigten.
2. Änderungen zum Mittagessen sind schriftlich den Ansprechpartnern in den jeweiligen Kindertageseinrichtungen oder der Schule mitzuteilen.

3. Bei Änderung der Betreuungsform oder der Altersgrenzen vom U3 in den Ü3-Bereich, wird die Gebührenpflicht nicht automatisch angepasst und muss schriftlich angezeigt werden.
4. Die Teilnahme am Mittagessen endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Träger. Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, werden automatisch zum Ende des Monats abgemeldet, in dem sie die Einrichtung letztmalig besuchen. Kinder, die zum Ende des Schuljahres die Grundschule verlassen, werden automatisch zum Ende des Schuljahres abgemeldet.
5. Die Abmeldung hat gegenüber der Kindertageseinrichtung oder der Schule unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen. Abs. 4 bleibt hiervon unberührt. Die Abschläge werden dann zum nächsten Monatsersten eingestellt, die Abrechnung erfolgt jedoch erst zum nächsten Stichtag nach § 7.
6. Der Träger kann die Teilnahme am Mittagessen und der sonstigen Verpflegung aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschuld trotz Mahnung sowie Fehlverhalten beim Essen. Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von vier Wochen anzudrohen.
7. Die Gebührenpflicht bleibt bis zur Wirksamkeit der Abmeldung bestehen.
8. Es liegt im Ermessen der Einrichtungen und der Schule, ein Kind mit Essen zu versorgen, sofern dies für das Wohl des Kindes erforderlich scheint, auch wenn zu diesem Zeitpunkt keine Anmeldung vorliegt. Die hieraus resultierenden Kosten werden nach § 8 Abs. 1 separat abgerechnet - auch ohne den Hintergrund des Sozialzuschusses. Sofern dies bei einem Kind häufiger vorkommt, ist eine Anmeldung der Eltern erforderlich.

§ 5

Gebühren

1. Die Gebühren werden pauschal aufgrund der Anmeldung jeweils für einen Kalendermonat (Veranlagungszeitraum) erhoben. Sie sind auch bei späterem Beginn der Teilnahme am Mittagessen und sonstiger Verpflegung als zum Monatsbeginn in voller Höhe zu entrichten. Hierfür wird ein entsprechender Bescheid erstellt.
2. Falls eine der Gebühren zukünftig der Umsatzsteuerpflicht unterliegt, gelten

alle Gebührensätze zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

§ 6

Bemessung der Gebühren/Vorauszahlungen

1. Die Bemessung der Gebührenvorauszahlungen richtet sich nach der Anlage 1.
2. Für den Monat August ist für die Teilnahme am Mittagessen in den Schulen aufgrund der Sommerferien keine Abschlagszahlung zu entrichten. Gleiches gilt für die Kindertageseinrichtungen, da für den Monat August auch keine Kindergartengebühren erhoben werden.
3. Die Vorauszahlungen entstehen gem. §§ 4 Abs. 1 und 5 zum Monatsbeginn der Anmeldung. Der Abschlag wird monatlich jeweils zum 1. des Monats (01.01., 01.02., 01.03., 01.04., 01.05., 01.06., 01.07., 01.09., 01.10., 01.11., 01.12. eines Jahres) geleistet. § 6 Abs. 2 bleibt hiervon unberührt.
4. Die Abschläge werden ab Beginn der neuen Konditionen angepasst. Ein Bescheid mit den angepassten Abschlägen wird an die Gebührenschuldner versandt.

§ 7

Abrechnung

1. Das Abrechnungsjahr ist in zwei Stichtage aufgeteilt. Diese teilen sich in die Zeiträume 1. Januar bis 31. August sowie 1. September bis 31. Dezember auf.
2. Die Abrechnung erfolgt, sobald der Gemeinde Badenweiler die erforderlichen Zahlen seitens der Kindertageseinrichtungen und der Schule über die tatsächlich in Anspruch genommenen Tage und den Umfang vorliegen. Die Erstellung der Abrechnungen wird je nach Abrechnungszeitraum im 4. Quartal des laufenden bzw. im 1. Quartal des Folgejahres erfolgen.
3. Die Abrechnung umfasst Rückzahlungen bzw. Nachforderungen entsprechend des tatsächlich in Anspruch genommenen Verbrauchs. Absatz 5 bleibt hierbei unberührt.
4. Die monatlichen Abrechnungen über die Anzahl des Mittagessens und sonstiger Verpflegung gilt als bestätigt, sofern diesen nicht bis zum 10. des Folgemonats schriftlich widersprochen wird. Hierzu findet keine schriftliche Information statt. Die Abrechnungen können ausschließlich im Leitungsbüro der Kindertageseinrichtungen bzw. beim Ansprechpartner der Schule eingesehen werden.

- Bei kurzfristig eintretender Abwesenheit (z.B. Krankheit) ist eine Abbestellung für den ersten Fehltag nicht möglich. Eine Korrektur der Bestellung kann erst ab dem 2. Werktag in Folge umgesetzt und bei der Abrechnung berücksichtigt werden. Die Abbestellung ist bis 9.00 Uhr am ersten Fehltag bei der Einrichtungsleitung oder der stellvertretenden Leitung vorzunehmen. Bei späterer Meldung verschiebt sich die Anrechnung der Fehltag um einen weiteren Tag. Sollte durch die Kindertageseinrichtungen oder die Schule eine andere Handhabung der Meldung einer kurzfristig eintretenden Abwesenheit mit dem Versorger vereinbart werden, wird dies den Eltern bei der Anmeldung zum Mittagessen mitgeteilt.
- Urlaubstage außerhalb der Schließtage in Kindertagesstätten müssen mindestens zehn Werktage vor Beginn der Einrichtung mitgeteilt werden, damit eine rechtzeitige Abbestellung des Essens erfolgen kann. Eine Abbestellung über einen längeren Zeitraum hat keinen Einfluss auf die Gebührenfälligkeit nach § 6 Abs. 3. Dies wird in der Abrechnung nach § 7 Abs. 1 berücksichtigt.

§ 8

Behandlung von Sozialzuschüssen

- Für Sorgeberechtigte in Bezug auf Leistungen im Rahmen des Bildung- und Teilhabepaketes im Sinne des SGB II und SGB XII für gemeinschaftliches Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Schulen wird für den genehmigten Zeitraum durch die hierfür zuständigen Behörden eine separate monatliche Abrechnung erfolgen. §§ 6 und 7 finden hier keine Anwendung.
- Nach Ablauf bzw. Aufhebung des Bewilligungszeitraum treten nach einer Übergangszeit von drei Monaten nach Ende der zuletzt vorliegenden Kostenübernahme automatisch die §§ 6 und 7 in Kraft. § 8 Abs. 1 gilt entsprechend bis zur Umstellung.

- Sofern die Kostenübernahmeerklärung nach Beginn der Festsetzung eintrifft, wird die vorhandene Gebührenfestsetzung rückwirkend zum Beginn der Kostenübernahme ausgesetzt. Die unter Berücksichtigung des Eigenanteils fälligen Gebühren werden diese entsprechend separat in Rechnung gestellt. Vorhandene SEPA-Mandate für die ausgesetzte Gebührenfestsetzung können nicht auf die separate monatliche Abrechnung übertragen werden. Für zukünftige Abrechnungen greifen hier wieder Abs. 1 und 2.

§ 9

Sonstige Verpflegung

- Als sonstige Verpflegung wird in den Kindertageseinrichtungen teilweise ein Frühstück und / oder ein Nachmittagsnack angeboten.
- Die Gebühren für die sonstige Verpflegung richten sich nach Anlage 2.
- Die Abbuchung erfolgt in Monatspauschalen entsprechend dem Betreuungsumfang des Kindes. Eine taggenaue Abrechnung erfolgt hier nicht, Fehltag werden nicht berücksichtigt.
- Aktivitäten innerhalb der Einrichtung bleiben hiervon unberührt und werden nicht separat abgerechnet.

§ 10

Gebührensschuldner

- Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung bzw. die Schule besucht bzw. diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
- Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.
- Der Gebührensschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Gebühr erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen.

§ 11

Entstehung/Fälligkeit

- Die Gebührensuld entsteht erstmals

zu Beginn des Veranlagungszeitraumes (§§ 4 Abs. 1 und 5 Abs. 1), in dem das Kind die Leistungen in Anspruch nimmt bzw. hierfür angemeldet ist.

- Die Abschläge werden bei erstmaliger Teilnahme am Mittagessen und sonstiger Verpflegung durch schriftlichen Bescheid festgesetzt. Die Festsetzung gilt so lange weiter, bis ein neuer Bescheid oder Änderungsbescheid ergeht.
- Die Gebührensuld wird monatlich jeweils zum ersten Werktag des Veranlagungszeitraumes (§§4 Abs. 1 und 5 Abs. 1) fällig.

§ 12

Zahlungsart

- Als Zahlungsart für die Teilnahme am Mittagessen und der sonstiger Verpflegung ist der Gemeindkasse eine Einzugsermächtigung per SEPA Lastschriftmandat zu erteilen.

§ 13 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft.

Badenweiler, den 13. Mai 2024

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1 - Bemessung der Gebühren/Vorauszahlungen

- Mittagessen -

Stand: 01.09.2024

1. Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen im U3-Bereich (0-3 jährige) gelten folgende Abschläge:		
Verpflegung	1x Woche:	17,20 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	2x Woche:	34,40 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	3x Woche:	51,60 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	4x Woche:	68,80 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	5x Woche:	86,00 € /Abschlag im Monat

2. Für die Teilnahme am Mittagessen in den Kindertagesstätten im Ü3-Bereich (3-6,5 jährige) gelten folgende Abschläge:		
Verpflegung	1x Woche:	17,20 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	2x Woche:	34,40 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	3x Woche:	51,60 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	4x Woche:	68,80 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	5x Woche:	86,00 € /Abschlag im Monat

3. Für die Teilnahme am Mittagessen in der René-Schickele-Schule (Kernzeitbetreuung und flexible Nachmittagsbetreuung) gelten folgende Abschläge:		
Verpflegung	1x Woche:	17,20 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	2x Woche:	34,40 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	3x Woche:	51,60 € /Abschlag im Monat Verpflegung
Verpflegung	4x Woche:	68,80 € /Abschlag im Monat

An Freitagen wird in der Schule kein warmes Mittagessen angeboten, da die Nachmittagsbetreuung entfällt.

Für den Monat August wird weder in den Kindertageseinrichtungen, noch für die Schule ein Abschlag für das Mittagessen erhoben.

Anlage 2 - Bemessung der Gebühren/Vorauszahlungen

- Sonstige Verpflegung -

Stand: 01.09.2024

1.	Die Gebühr für das Vespergeld in der Krippe (Frühstück / Nachmittagsnack) wird wie folgt festgesetzt:	
a)	Betreuung an 5 Tagen pro Woche:	9,00 € / Monat
b)	Betreuung an 3 Tagen pro Woche:	5,50 € / Monat
c)	Betreuung an 2 Tagen por Woche:	3,50 € / Monat

Für den Monat August wird keine Monatspauschale für die sonstige Verpflegung erhoben.

**Gemeinde Badenweiler
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i.V.m. §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 13.05.2024 folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren beschlossen:

§ 1 Benutzungsgebühren

§ 3 erhält folgende Fassung:

(1) Benutzungsgebühren werden für jedes angemeldete Kind erhoben. Die Gebühren pro Kindergarten-/Schuljahr werden verteilt auf 11 Monate (ausgenommen Monat August) erhoben.

(2) Für die Inanspruchnahme der kommunalen Kindertageseinrichtungen werden zur teilweisen Deckung des entstehenden Aufwands nachfolgende Benutzungsgebühren erhoben:

Monatliche Gebühren für die Betreuung in Kindergartengruppen ab dem 01.09.2024:

	VÖ-Gruppe 32,5 Std. wtl. Betreuung	Ganztagesgruppe 42,5 Std. wtl. Betreuung
Beitrag 1. Kind	183,00 €	280,00 €
Geschwisterkind	150,00 €	225,00 €

Monatliche Gebühren für die Kleinkindbetreuung ab dem 01.09.2024:

a.) Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 Stunden)

	5 Tage/Woche 32,5 Std. wtl. Betreuung	3 Tage/Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
Beitrag 1. Kind	410,00 €	246,00 €	164,00 €
Geschwisterkind	365,00 €	219,00 €	146,00 €

b.) Ganztagesgruppe (42,5 Stunden)

	5 Tage/Woche 42,5 Std. wtl. Betreuung	3 Tage/Woche (Sharingplatz) Mo.-Mi. 27 Std. wöchentlich	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Do.- und Fr. 15,5 Std. wöchentlich	2 Tage/Woche (Sharingplatz Mo. u. Di.) 18 Std. wöchentlich	3 Tage/Woche (Sharingplatz) Mi. – Fr. 24,5 Std. wöchentlich
Beitrag 1. Kind	500,00 €	318,00 €	182,00 €	212,00 €	288,00 €
Geschwisterkind	455,00 €	289,00 €	166,00 €	193,00 €	262,00 €

Monatliche Gebühren für die Betreuung in Kindergartengruppen ab dem 01.09.2025:

	VÖ-Gruppe 32,5 Std. wtl. Betreuung	Ganztagesgruppe 42,5 Std. wtl. Betreuung
Beitrag 1. Kind	196,00 €	300,00 €
Geschwisterkind	160,00 €	240,00 €

Monatliche Gebühren für die Kleinkindbetreuung ab dem 01.09.2025:

a.) Verlängerte Öffnungszeiten (32,5 Stunden)

	5 Tage/Woche 32,5 Std. wtl. Betreuung	3 Tage/Woche (Sharingplatz)	2 Tage/Woche (Sharingplatz)
Beitrag 1. Kind	440,00 €	264,00 €	176,00 €
Geschwisterkind	390,00 €	234,00 €	156,00 €

b.) Ganztagesgruppe (42,5 Stunden)

	5 Tage/Woche 42,5 Std. wtl. Betreuung	3 Tage/Woche (Sharingplatz) Mo.-Mi. 27 Std. wöchentlich	2 Tage/Woche (Sharingplatz) Do.- und Fr. 15,5 Std. wöchentlich	2 Tage/Woche (Sharingplatz Mo. u. Di.) 18 Std. wöchentlich	3 Tage/Woche (Sharingplatz) Mi. – Fr. 24,5 Std. wöchentlich
Beitrag 1. Kind	530,00 €	337,00 €	193,00 €	224,00 €	306,00 €
Geschwisterkind	485,00 €	308,00 €	177,00 €	205,00 €	280,00 €

(3) Der Anspruch auf Reduzierung der Kindergartengebühr für das 2. Kind einer Familie ist gegeben, sofern beide Kinder gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Badenweiler besuchen. Für das dritte und jedes weitere Kind aus einer Familie, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde Badenweiler besuchen, wird keine Gebühr erhoben. Der jeweils günstigste Elternbeitrag entfällt.

(4) In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Gebühren beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder Jobcenter beantragt werden.

(5) Für die verlässliche Grundschule und die Ferienbetreuung werden folgende Gebühren erhoben:

Betreuung in der verlässlichen Grundschule (Kernzeit) vor und nach dem Unterricht (11 Monate) je Kind	70,00 €
Wird die Betreuung mit anschließender angebotsorientierter Ganztageschule in Anspruch genommen, so ermäßigt sich die Gebühr für die verlässliche Grundschule um 50 %	
Wöchentliche Gebühr für die Ferienbetreuung in der Grundschule und in den Kindertageseinrichtungen (nur ab 3 Jahren) je Kind	80,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt § 3 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuung in Kindertageseinrichtungen und Grundschule der Gemeinde Badenweiler vom 25.07.2022 außer Kraft.

Badenweiler, den 13.05.2024

gez. Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) der Gemeinde Badenweiler

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 34 Absatz 4 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Badenweiler am 13.05.2024 folgende Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr (Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung – FwKS) der Gemeinde Badenweiler vom 14.12.2020, wie folgt beschlossen:

§ 1 Inhalt der Änderung

Die Anlage zu § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wird geändert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 19.03.2024 in Kraft.

Badenweiler, den 13.05.2024

Vincenz Wissler
Bürgermeister

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

Anlage zu § 5 Absatz 1 und 3 der Feuerwehr-Kostenersatzsatzung

Kostenersatzverzeichnis

1. Personalkosten

1.	Feuerwehrangehörige (pro Person, je Stunde)	22,00 Euro
2.	Brandsicherheitswache (pro Person, je Stunde)	20,00 Euro

2. Fahrzeuge

Für die genormten Fahrzeuge gelten die Pauschalsätze der Verordnung des Innenministeriums über den Kostenersatz für Einsätze der Feuerwehr (VoKeFw) vom 11.03.2024 (GBl. 21).

Aus der VOKeFw sind hier nachrichtlich lediglich die eigenen Fahrzeuge aufgenommen.

Diese lauten wie folgt:

1.	Mannschaftstransportwagen MTW	34,00 Euro
2.	Mittleres Löschfahrzeug MLF	128,00 Euro
3.	Löschgruppenfahrzeug LF 10 (Löschgruppenfahrzeug LF 8, Schlauchwagen SW 1000)	172,00 Euro
4.	Löschgruppenfahrzeug LF 20 (Löschgruppenfahrzeug LF 16/12)	205,00 Euro
5.	Gerätewagen Transport GW-T	
	I. bis 3,5 t zulässiger Gesamtmasse	31,00 Euro
	II. mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t bis 9 t	84,00 Euro
	III. mit mehr als 9 t zulässiger Gesamtmasse	143,00 Euro

Die oben genannten Sätze gelten auch für Feuerwehrfahrzeuge, die mit den dort genannten in ihrem taktischen Einsatzwert, ihrer zulässigen Gesamtmasse und ihrer technischen Beladung vergleichbar sind.

3. Sonstiges

Verbrauchsmaterialien und sonstige benötigte Materialien werden zusätzlich zu den entstandenen Kostenersatzes gemäß § 34 Absatz 4 Satz 3 FwG festgesetzt. Hierbei werden die tatsächlichen Kosten angesetzt. Es wird auf § 5 Absatz 6 der Satzung verwiesen

Rathaus Informationen



Informationen zu den Kommunalwahlen und zur Europawahl am 09.06.2024

Wahlbenachrichtigung / Briefwahlanträge / Stimmzettelversand

Wahlbenachrichtigungen

Die amtlichen Wahlbenachrichtigungen für die jeweiligen Wahlen gehen allen Wahlberechtigten bis **spätestens 19. Mai 2024** auf postalischem Weg zu.

Sollte ein/e Wahlberechtigte/r keine Wahlbenachrichtigung erhalten haben, kann er sich gerne direkt beim Wahlamt, Tel. 07632/72-112 melden.

Briefwahlunterlagen

In den vergangenen Tagen haben alle Wahlberechtigten ihr Wahlbenachrichtigungsschreiben erhalten. Zur Beantragung der Briefwahlunterlagen können Sie die Rückseite ausfüllen und das Schreiben der Gemeinde Badenweiler zukommen lassen. Die Briefwahlunterlagen werden Ihnen dann zugestellt. Eine fernmündliche Beantragung ist nicht zulässig.

Sie können die Unterlagen auch unter Vorlage des Wahlbenachrichtigungsschreibens im Rathaus, Zimmer 1, persönlich abholen. Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt während den üblichen Öffnungszeiten. Bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht ist es auch zulässig, an einen anderen - als den Wahlberechtigten - persönlich die Unterlagen auszuhändigen. Bei persönlicher Abholung besteht die Möglichkeit, dass Sie Ihr Wahlrecht gleich vor Ort ausüben.

Ebenso bieten wir zur Wahl wieder die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gemeinde-badenweiler.de an. Beim Aufruf des Links „Briefwahl beantragen“ gelangen Sie direkt zum entsprechenden Erfassungsformular.

Sofern Sie Fragen zur Beantragung von Briefwahlunterlagen haben, können Sie sich gerne direkt an das Wahlamt, Tel. 07632/72-112, wenden. Briefwahlunterlagen können im Regelfall bis spätestens Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr, beantragt werden.

Zustellung der Stimmzettel für

die Kommunalwahlen

Bitte ausgefüllt am Wahlsonntag ins Wahllokal mitbringen

Die Stimmzettel und Merkblätter für die Kommunalwahlen (Kreistagswahl, Gemeinderatswahl und Ortschaftsratswahl – nur in den Ortschaften Lipburg/Sehringen und Schweighof) erhalten alle Wahlberechtigten vor der Wahl per Post zugestellt. Diese gehen allen Wahlberechtigten bis **spätestens 08.06.2024** zu. Alle Bürgerinnen und Bürger haben nach dem im Kommunalwahlrecht festgelegten Vorversand der Stimmzettel die Möglichkeit, die Stimmzettel bequem zu Hause und in aller Ruhe auszufüllen und am Wahlsonntag in das Wahllokal mitzubringen.

Dort erhalten Sie dann für jeden Stimmzettel einen entsprechenden Stimmzettelumschlag, in den Sie den ausgefüllten Stimmzettel einlegen und in die jeweilige Wahlurne einwerfen.

Bitte bringen Sie zur Wahl im Wahllokal auch die Wahlbenachrichtigung sowie ein gültiges Ausweisdokument mit.

Für die Europawahl erhalten Sie den Stimmzettel direkt im Wahllokal ausgehändig. Dieser wird im Wahllokal ausgefüllt und ohne Stimmzettelumschlag gefaltet in die hierfür bestimmte Wahlurne eingeworfen.

Der allen Wählerinnen und Wähler zugehende weiße Umschlag mit den Stimmzetteln enthält keine Briefwahlunterlagen. Diese sind wie oben beschrieben gesondert zu beantragen.

Aus verfahrenstechnischen Gründen erfolgt der Versand der Stimmzettel auch, wenn Sie bereits Briefwahlunterlagen haben oder diese versandt wurden.

Weitere Informationen zur Europawahl können Sie unter www.europawahl-bw.de und zu den Kommunalwahlen unter www.kommunalwahl-bw.de abrufen.

Ihr Wahlamt

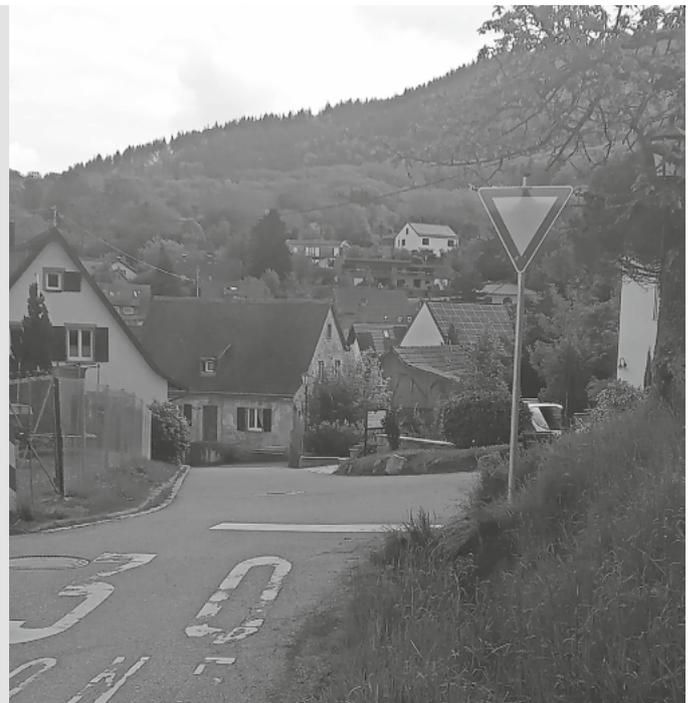
Neues aus dem Ordnungsamt:

Zusätzliches Verkehrszeichen im Kreuzungsbereich „Ziegelweg“ in Lipburg

Aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs erlässt die Untere Verkehrsbehörde eine Verkehrsrechtliche Anordnung zur Anbringung eines zusätzlichen Verkehrszeichen „Vorfahrt gewähren“ Zeichen 205 StVO.

Im Einmündungs- bzw. Kreuzungsbereich im Ziegelweg in Lipburg kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen durch Vorfahrtsverletzungen. Das Ordnungsamt bittet alle Verkehrsteilnehmer sich an die Vorgaben der StVO insbesondere auch an die Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h zu halten.

Aus gegebenem Anlass bitten wir alle Erziehungsberechtigten dafür Sorge zu tragen, dass keine Kinder auf der Straße spielen. Die Straßenfahrbahn ist dem fließenden Verkehr vorbehalten. Kettcars, Bobby Cars und andere Gegenstände wie z.B. nicht zulässige Verkehrszeichen sind im öffentlichen Straßenbereich verboten.



An abgestürzte Hubschrauberpiloten gedacht

Am 04. Mai 2024 wurde den beiden abgestürzten Hubschrauberpiloten gedacht.

An markanter Stelle in der letzten Kurve der Blauen-Straße steht seit vielen Jahrzehnten ein mannshoher Gedenkstein. Viele Wanderer und Besucher des Gipfelhauses auf dem 1165 hohen Hausberg des Markgräflerlands sind schon an ihm vorbeigegangen. Sie haben die in Stein gehauene Inschrift mit den Namen und Lebensdaten von zwei französischen Piloten gelesen und sich Fragen gestellt.

Vor jetzt genau 60 Jahren sind an diesem Berg zwei junge Soldaten einer Hubschrauberstaffel vom nahegelegenen NATO-Flugplatz Bremgarten bei einem Übungsflug tödlich verunglückt. Zu ihrem ehrenden Gedenken war Anfang Mai eine Delegation

von 20 Personen aus Frankreich auf dem Berg gekommen, ehemalige Piloten und Familienangehörige. Einige von ihnen hatten noch als aktive Soldaten in dem französischen Geschwader in den fünfziger und sechziger Jahren gedient.

Der französische General Patrick Marbach erinnerte mit ergreifenden Worten an beiden Hubschrauberpiloten, den Sergeant-Chef Jacky Frouin, 29 Jahre, und Sergeant Marcel Cottin, 26 Jahre und ihr kurzes Leben. Beide haben ihrem Land treue Dienste geleistet. Mit ihrer Einsatzbereitschaft in der Zeit des Kalten Kriegs haben sie den Frieden und die Freiheit für uns alle gesichert und dabei ihr Leben gelassen. Begleitet vom Bürgermeister der Gemeinde Badenweiler, Vincenz Wissler, und dem deutschen Generalmajor a.D. Helmut

Neubauer legte der französische General einen Blumenschmuck und 2 kleine Porträtfotos während der Trauerminute am Fuße des Gedenksteins nieder.

Nach der Zeremonie standen die Besucher noch sichtlich berührt und nachdenklich im engen Kreis zusammen und tauschten Erinnerungen über die doch schwere, entbehrungsreiche Zeit der fünfziger und sechziger Jahre des letzten Jahrhunderts aus. Mit dem hoffnungsfroh machenden Blick auf das Tal und die gegenüberliegenden Berge der Vogesen war man sich einig, dass die vielseitigen Kontakte der Menschen von beiden Seiten des Rheins eine wesentliche Voraussetzung für ein weiteres, gedeihliches Zusammenwachsen unserer beiden Länder sind.



Die Wasserhärte

Die Härtegrade sind folgenden Bereichen zuzuordnen:

- Härtebereich 1 (weich)
0 bis 7 °dH bis 1,3 mmol/l
 - Härtebereich 2 (mittel)
8 bis 14 °dH 1,3-2,5 mmol/l
 - Härtebereich 3 (hart)
15 bis 21 °dH 2,5-3,8 mmol/l
 - Härtebereich 4 (sehr hart)
22 bis 29 °dH über 3,8 mmol/l
- Ein Grad dH entspricht 0,179 mmol/l.

Die Wasserhärte der Gemeinde Badenweiler und für alle Ortsteile beträgt 5° d.H. dies entspricht 0,9 mmol/l Gesamthärte. Dieser Wert wurde am 13.05.2024 gemessen.

WOCHE FÜR WOCHE

AKTUELLES, INFORMATIVES,
WISSENSWERTES
IN IHREM HEIMATBLATT

Abfall-Verwertung

Nähere Informationen zu Abfallfragen finden Sie auf der Homepage

www.breisgau-hochschwarzwald.de/alb

- Graue Tonne: (Restmüll) 23. Mai 2024**
- Papiertonne: 23. Mai 2024**
- Gelbe Tonne: 28. Mai 2024**
- Biotonne: 29. Mai 2024**

Senioren

Treffpunkt digital am 23. Mai im Rotkreuzhaus

Am Donnerstag, 23. Mai, organisiert das Team der Seniorenarbeit im DRK-Kreisverband Müllheim wieder einen „Treffpunkt digital“ im Rotkreuzhaus Müllheim (Moltkestraße 14a). Hierbei erhalten Senior:innen

von ehrenamtlichen Digitallotsen in Form einer 1-zu-1-Betreuung Unterstützung und Anleitung bei der Nutzung von Smartphone, Tablet oder Laptop. Je Nachmittag werden drei Sprechstunden angeboten (14 bis 14.45 Uhr; 15 bis 15.45 Uhr und 16 bis 16.45 Uhr). Um eine Anmeldung über die Servicezentrale des DRK-Kreisverbandes, Tel. 07631/1805-0, oder via E-Mail an servicestelle@drk-muellheim.de wird ausdrücklich gebeten.

Rotkreuz-Café am 21. Mai

DRK-Kreisverband Müllheim lädt am Dienstag, 21. Mai, um 14.30 Uhr zum Rotkreuz-Café im Rotkreuzhaus Müllheim ein. Beim Rotkreuz-Café können alle, die sich zu einem gemütlichen Plausch bei Kaffee und Kuchen treffen möchten und Geselligkeit und soziale Kontakte suchen, sowie Freunde von Brett- und Kartenspielen auf ihre Kosten kommen. Die Bewirtung erfolgt auf Spendenbasis. Kontakt: servicestelle@drk-muellheim.de oder 07631/1805-0 (DRK-Servicezentrale).

Kirchliche Nachrichten

Klänge & Worte mit Orgelmusik in der Pauluskirche Badenweiler

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Klänge & Worte“ findet am Pfingstsonntag, den 19.05.24, um 20.15h in der Ev. Pauluskirche Badenweiler ein Abend mit Orgelmusik statt, unter dem Motto „Streifzug durch 400 Jahre europäische Orgelwelt“. Dabei wird das gesamte Klangspektrum der Orgel mit seinen unterschiedlichen Klangfarben, Registern und Dynamiken, von zart meditativ bis volumenhaft rauschend zu Gehör gebracht. Horst K. Nonnenmacher, Regionalkantor im Ev. Kirchenbezirk Breisgau-Hochschwarzwald, spielt an der großen dreimanualigen Orgel der Pauluskirche. Texte, Gedanken sowie geistliche Impulse von Pfarrer Dr. Marcus Held wechseln sich mit der Musik ab. Die Veranstaltung dauert ca. 45 Minuten. Eintritt frei. Kollekte für die Kirchenmusik erbeten.

Evangelisches Pfarramt

Blauenstraße 3, 79410 Badenweiler
Tel. 07632 387 | Fax 0763 /823511
badenweiler@kbz.ekiba.de

Bürozeiten des Evang. Pfarramtes:

Montag geschlossen

Di: 10.00 - 12.00 Uhr,

Mi: 15.00 - 17.00 Uhr

Do und Fr: 10.00 - 12.00 Uhr

Der Anrufbeantworter wird eingehende Telefonate aufzeichnen. Wir bitten um Verständnis!

Ansprechpersonen

Gemeindepfarramt und
Kur- und Klinikseelsorge: Pfr. Dr. Marcus Held
Diakonin für bezirkliche
Konfi- und Jugendarbeit: Gianna Baier
Pfarrbüro: Larissa Behringer

Gottesdienstpaal für Badenweiler und Außenorte**Sonntag, 19.05.2024 Pfingstsonntag**

Badenweiler

09:30 Uhr Pauluskirche, Gottesdienst mit Abendmahl, Pfr. Held

20:15 Uhr Pauluskirche, Klänge und Worte mit Orgelmusik mit Horst K. Nonnenmacher und Pfr. Held

Montag, 20.05.2024, Pfingstmontag

Badenweiler

10:30 Uhr Ökumenischer Open-Air-Gottesdienst im Kurpark

Sonntag, 26.05.2024

Badenweiler **Kein Gottesdienst!**

Niederweiler

10:30 Uhr Martinskirche, Gottesdienst mit Prädikant Jacknau

Zu allen Veranstaltungen eine herzliche Einladung!**Ausblick...**

Am Sonntag, den 09.06.2024 um 9:30 Uhr feiern wir in der Pauluskirche in Badenweiler unsere **Jubiläumskonfirmationen**. Treffpunkt ist um 09:15 Uhr vor der Kirche, dann gibt es einen gemeinsamen Einzug mit Pfr. Zeller. Herzliche Einladung an alle, die vor 25, 50, 60 und mehr Jahren konfirmiert wurden. Bitte melden Sie sich spätestens bis zum 24.05.2024 im evangelischen Pfarramt Badenweiler an. Vielen Dank

Urlaubsvertretung:

Pfarrer Held ist vom Dienstag, 21.05.2024 bis einschließlich 30.05.2024 in Urlaub bzw. auf Fortbildung.

Die Vertretung für diese Zeit übernimmt Pfr. Siehl in Müllheim, Tel.: 07631-366220.

Kirchenmusik/Kantorei/Gospelchor**„Taktlos“:**

Ansprechpartner ist Herr Nonnenmacher - Tel.: 07631 740979

Bläserkreis:

Hr. Suger Tel.: 07631 173657

Pfadfinder: Die Gruppenstunden der Pfadfinder können bei dem Stammesführer: Robin Wiesler; E-Mail: w.l.v.h@gmx.de, oder Handy: 0176 85601581 erfragt werden.

**Katholische Kirchengemeinde**

St. Peter, Badenweiler

Kontakt über:

Kath. Pfarramt Herz-Jesu
Werderstraße 54 79379 Müllheim/Baden
Tel.: 07631/18 14 0 | FAX: 07631/181411
pfarramt.muellheim@se-markgraeflerland.de
www.se-markgraeflerland.de

Donnerstag, 16. Mai

17:00 Uhr **Badenweiler** Rosenkranzgebet, anschl. Stille Anbetung

Freitag, 17. Mai

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für Familien und Kranke

18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)

Samstag, 18. Mai

17:00 Uhr **Müllheim** Gevita Veranstaltungsraum, Haus Vögisheim: Ökumenischer Gottesdienst (Pfarrer i.R. Kreutler, Pfarrer Siehl, M. Schenkel)

17:30 Uhr **Müllheim** Beichtgelegenheit (Pfarrer Maier)

17:45 Uhr **Müllheim** Rosenkranzgebet für die Verstorbenen

18:30 Uhr **Müllheim** Heilige Messe zum Sonntag (Pfarrer Maier), mitgestaltet vom Kirchenchor

Sonntag, 19. Mai

9:30 Uhr **Badenweiler** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

11:00 Uhr **Müllheim** Heilige Messe für die Seelsorgeeinheit (Pfarrer i.R. Kreutler)

18:00 Uhr **Müllheim KEINE** Eucharistische Anbetung

Montag, 20. Mai

10:30 Uhr **Badenweiler** Ökumenischer Gottesdienst im Kurhaus oder Konzertmuschel (M. Gutting, Pfarrer Held)

10:30 Uhr **Müllheim** Ökumenischer Gottesdienst an der Frickmühle (Pfarrer Maier, Pfarrer Siehl)

Dienstag, 21. Mai

11:00 Uhr **Müllheim** Friedensgebet am Dienstag

17:30 Uhr **Badenweiler Marienkapelle:** Heilige Messe (Pfarrer Maurer)

Mittwoch, 22. Mai

10:30 Uhr **Müllheim** Gevita Veranstaltungsraum, Haus Vögisheim: Heilige Messe (Pfarrer i.R. Kreutler)

19:00 Uhr **Müllheim** Feier-Abend-Gebet (A. Böck)

Badenweiler Tourismus GmbH

Schlossplatz 2, 79410 Badenweiler
 info@badenweiler-tourismus.de
 www.badenweiler.de
 Tel. +49 7632 21896-0

Öffnungszeiten Kurhaus:
 täglich von 10:00 - 20:00 Uhr

**Öffnungszeiten der
 Tourist-Information (im Kurhaus):**
 Mo - Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
 13:00 - 17:00 Uhr
 Sa, So, Feiertage geschlossen

Veranstaltungsübersicht 16. – 25. Mai 2024

☛ DONNERSTAG, 16.05.2024

- 13:30 Wandern in den Reben – Besuch der WG Wein & Hof in Hügelheim mit Weinprobe**
 Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich
 Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus
- 15:15 Botanische Führung durch den Kurpark**
 Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus
- 17:00 Badenweiler Musiktage – Eröffnungskonzert mit Max Riefer: Dwtunggal - Verwoben**
 Tickets erhältlich im Vorverkauf in der Tourist-Information oder über www.reservix.de
 Kur- u. Festspielhaus, Le Jardin
- 20:30 Donnerstag live – Improvisationstheater Freiburg**
 Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15, Eintritt frei

☛ FREITAG, 17.05.2024

- 10:00 Morgengymnastik der Skizunft Badenweiler auf der Terrasse oder im Foyer des Kur- und Festspielhauses**
 Teilnahme kostenlos
 Ansprechpartner W. Reinsch
 Tel. 0172 7273470
- 17:00 Badenweiler Musiktage – Konzert mit Meisterschülern der Musikhochschule Freiburg**
 Tickets erhältlich im Vorverkauf in der Tourist-Information oder über www.reservix.de
 Kur- u. Festspielhaus, Le Jardin
- 20:15 Klinikkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“**
 Römerbergklinik,
 Schwärzestraße 20, Eintritt frei

☛ SAMSTAG, 18.05.2024

- 17:00 Badenweiler Musiktage – Orgelkonzert mit Maurice Clement**
 Tickets erhältlich im Vorverkauf in der Tourist-Information oder über www.reservix.de
 Katholische Kirche St. Peter
- 20:00 Klinikkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“**
 Klinik Park-Therme, Ernst-Eisenlohr-Str. 6, Eintritt frei

☛ SONNTAG, 19.05.2024 -

Pfingstsonntag

- 11:00 Führung durch die Römische Badruine**
 Treffpunkt: Eingang Römische Badruine
- 11:00 Badenweiler Musiktage – Matinée mit Corina Marti**
 Tickets erhältlich im Vorverkauf in der Tourist-Information oder über www.reservix.de
 Inhalatorium, Luisenstraße
- 16:00 Badenweiler Musiktage – Abschlusskonzert mit Corina Marti, Doron Schleifer und Joaquín Clerch**
 Tickets erhältlich im Vorverkauf in der Tourist-Information oder über www.reservix.de
 Kur- u. Festspielhaus, Le Jardin
- 20:15 Klänge & Worte mit Orgelmusik**
 Evangelische Pauluskirche

☛ MONTAG, 20.05.2024 -

Pfingstmontag

- 12:00 Vormittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“**
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei
- 16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“**
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

☛ DIENSTAG, 21.05.2024

- 09:30 Tai Ji – Qi Gong**
 Veranstalterin: Christina Hofmann
 Anmeldung per Tel.: +49 (0) 7632 431 97 39 oder Mail: christina.hofmann@posteo.de erforderlich
 Wandelhalle im Kurpark
- 15:30 Führung „Der Totentanz“ –**
 Die Legende von den drei Lebenden und den drei Toten auf mittelalterlichen Fresken in der evangelischen Pauluskirche
 Treffpunkt: Eingang evangelische Pauluskirche
- 16:00 Führung durch die Römische Badruine**
 Treffpunkt: Eingang Römische Badruine

☛ MITTWOCH, 22.05.2024

- 13:30 Am Fuße des Blauen - Halbtageswanderung**
 Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich
 Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus
- 14:00 Schulmuseum zur Besichtigung geöffnet**
- 15:30 Schulmuseum**
 am Fuße der Burgruine
- 16:00 Nachmittagskonzert mit dem Ensemble „Da Capo“**
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

☛ DONNERSTAG, 23.05.2024

- 13:30 Wandern in den Reben –**
 Besuch der Winzergenossenschaft Britzingen eG
 Anmeldung bis 11:30 Uhr am Veranstaltungstag in der Tourist-Info erforderlich, Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus
- 15:15 Botanische Führung durch den Kurpark**
 Treffpunkt: vor der Tourist-Info am Kur- u. Festspielhaus
- 20:00 Wunschkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“**
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei
- 20:30 Donnerstag live – Indie Pop mit „The Astronaut & the Fox“**
 Hotel Fini-Resort, Blauenstraße 15, Eintritt frei

☛ FREITAG, 24.05.2024

- 10:00 Morgengymnastik der Skizunft Badenweiler** auf der Terrasse oder im Foyer des Kur- und Festspielhauses
 Teilnahme kostenlos
 Ansprechpartner W. Reinsch
 Tel. 0172 7273470
- 20:00 Weinprobe unter fachkundiger Leitung mit der Winzergenossenschaft Britzingen eG**
 Anmeldung in der Tourist-Info bis 12:00 Uhr erforderlich
 Kur- u. Festspielhaus, Atrium-Lounge
- 20:00 Abendkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“**
 Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

☛ SAMSTAG, 25.05.2024

- 13:00 Shinrin Yoku – Eintauchen in den Wald mit allen Sinnen**
 Veranstalter und Ansprechpartner: S. Bodinus
 Anmeldung per Tel.: +49 (0) 151 221 477 55 oder per Mail: susanne.bodinus@t-online.de

14:00 Geführte E-Bike-Tour rund um Badenweiler

Anmeldung bis 16:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor dem Kur- u. Festspielhaus

15:30 Spachtelnachmittag mit Martina Bittner

Veranstalterin: Martina Bittner
Anmeldung per Mail: martina.bittner@bittner-i-t.de
Kur- u. Festspielhaus

19:00 Tanzabend mit dem Ensemble „Da Capo“
Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei**► FREITAG, 24.05.2024****10:00 Morgengymnastik der Skizunft Badenweiler**
auf der Terrasse oder im Foyer des Kur- und Festspielhauses, Teilnahme kostenlos, Ansprechpartner W. Reinsch Tel. 0172 7273470**20:00 Weinprobe unter fachkundiger Leitung mit der Winzergenossenschaft Britzingen eG**, Anmeldung in der Tourist-Info bis 12:00 Uhr erforderlich, Kur- u. Festspielhaus, Atrium-Lounge**20:00 Abendkonzert mit dem Ensemble „Da Capo“**
Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei**► SAMSTAG, 25.05.2024****13:00 Shinrin Yoku – Eintauchen in den Wald mit allen Sinnen**

Veranstalter und Ansprechpartner: S. Bodinus, Anmeldung per Tel.: +49 (0) 151 221 477 55 oder per Mail: susanne.bodinus@t-online.de

14:00 Geführte E-Bike-Tour rund um Badenweiler

Anmeldung bis 16:00 Uhr am Vortag in der Tourist-Info erforderlich
Treffpunkt: vor dem Kur- u. Festspielhaus

15:30 Spachtelnachmittag mit Martina Bittner

Veranstalterin: Martina Bittner
Anmeldung per Mail: martina.bittner@bittner-i-t.de
Kur- u. Festspielhaus

19:00 Tanzabend mit dem Ensemble „Da Capo“
Kur- u. Festspielhaus, Eintritt frei

Änderungen vorbehalten!!



Badenweiler
Musiktage

16. bis 19. Mai 2024

16. Mai

17.00 Uhr

Le Jardin im Kurhaus

Dwitunggal – Verwoben

Schlagzeugmusik aus Südostasien

Max Riefer, *Percussionist***17. Mai**

17.00 Uhr

Le Jardin im Kurhaus

Meisterschüler

der Musikhochschule Freiburg:

Werke aus verschiedenen Epochen

18. Mai

17.00 Uhr

Katholische Kirche
St. Peter**Orgelkonzert**

Werke von Sweelinck, Froberger, Krebs, J.S. Bach,
Pärt, Ligeti, Maros sowie Improvisationen
Maurice Clement, *Titularorganist*

19. Mai

16.00 Uhr

Le Jardin im Kurhaus

Von der Musik der Renaissance zur Musik der ModerneCorina Marti, *Renaissance Tasteninstrumente**Doron Schleifer, *Countertenor***Werke von Bach, Ginastera, Maros, Turina u.a.**Joaquín Clerch, *Gitarre*

*11.00 Uhr

Matinee

Inhalatorium

www.badenweilermusiktage.de



auma®

NEOPERL

flow, stop and go®

Dres. Bender & Partner
Flora für Hochwertige Zeitstrahlkunst

BADEN
SCHWARZ.WALD.
WEILER



Staatliche Schlösser und Gärten

Burgen und Legenden
FESTIVAL
Das Turnier der Riesen

ALSACE
Collectivité européenne

Interreg
Rhin Supérieur | Oberrhein

APRIL
BIS
OKTOBER
2024

Zahlreiche
Veranstaltungen
in Rheinland-Pfalz,
Baden-Württemberg,
der Schweiz
und im Elsass

Das gesamte Programm auf:
burgen-am-oberrhein.eu

Burg Badenweiler | Show – Nachtwanderung & Rahmenprogramm
27., 28. und 29. Juni um 21.30 Uhr

Ticket-Reservierung:
0 70 43 / 92 66 10 oder per
E-Mail: info@kloster-maulbronn.de

CHÂTEAUX RHÉNANS
BURGEN AM OBERRHAIN

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Rheinland-Pfalz
Baden-Württemberg
DER ORTENAU KREIS
SCHLOSS HABSBURG
JURA-CH

Kulturelle Veranstaltungen



Literarischer Spaziergang Badenweiler

mit Rolf Langendörfer

Treffpunkt: Literarisches Museum Badenweiler am Tschechow-Platz

Freitag, 17. Mai 2024, 15.15 Uhr

Der Mai bewirkt Wunder!

Mit Texten von

Christine Brückner, Elly Heuss-Knapp, Hermann Hesse u.a.



Im Mai 1983 heilte **Christine Brückner** (1921 – 1996) mitten in der Arbeit an „Ungehaltene Reden ungehaltener Frauen“ hier in der „Sonne“ ihre gebrochene rechte Hand aus.

Die Ehrenbürgerin **Elly Heuss-Knapp** war durch ihre Aufenthalte in der Villa Hedwig und im Schloss Hausbaden eng mit Badenweiler verbunden.

Hermann Hesse spazierte 1909 durch den Kurpark und wunderte sich über die Kurmusik!



Ende des Spaziergangs: Chorraum der Pauluskirche



Legende der Begegnung der drei Lebenden mit den drei Toten

Anmeldung nicht erforderlich, Gebühr mit Gästekarte: € 5,00, ohne € 6,00

Literarisches Museum Badenweiler „Tschechow-Salon“

Museum: Ernst-Eisenlohr-Straße 7, Tschechow-Platz

Postadresse: Luisenstraße 5, 79410 Badenweiler

Info über E-Mail: Rolf.Langendorfer@litspaz@posteo.de



LITERATURLAND
BADEN-WÜRTTEMBERG



VHS • Musikschule



Volkshochschule / Jugendkunstschule
Gerbergasse 8, 79379 Müllheim,
Tel. 07631/16686, Fax 07631/16499
E-Mail: info@vhs-markgraeferland.de,
Internet: www.vhs-markgraeferland.de

Bürozeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr

Word & Excel für's Büro

Dieser Kurs richtet sich an Personen, die ihre Office-Kenntnisse für den Arbeitsalltag gezielt auffrischen und verbessern möchten. Der Schwerpunkt liegt im Umgang mit den am häufigsten benutzten Programmen WORD & EXCEL.

**dienstags, ab 04.06.24,
18:00 - 21:00 Uhr, 6x**

Makramee Ampel

Wir fertigen eine Makramee Ampel aus Baumwollfäden in creme für Blumentöpfe oder Gläser.

**Mittwoch, 05.06.24,
19:00 - 21:00 Uhr, 2x**

Tablet & Smartphone

Workshop I - Grundlagen

Der Workshop soll allen Einsteigern ohne Vorkenntnisse die Möglichkeit geben, ihr Gerät kennen zu lernen und das nötige Handwerkszeug zu erlernen.

**donnerstags, ab 06.06.24,
15:00 - 17:15 Uhr, 2x**

Spargel auf chinesische Art

Donnerstag, 06.06.24, 18:30 - 21:00 Uhr

Wir bitten bei allen Angeboten um eine Anmeldung. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage oder telefonisch.

Vereinsnachrichten

Narrenzunft Eselstupfer Badenweiler e. V.

Die Narrenzunft Eselstupfer Badenweiler e.V. lädt zur diesjährigen Generalversammlung im Cafe Bella (im Kurhaus), Schlossplatz 2 in 79410 Badenweiler herzlich ein. Diese findet am Samstag, den 01.06.2024 um 15:00 Uhr statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Totenehrung
- Bericht des Vorstandes
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des gesamten Vorstandes
- Wahl des Schriftführers
- Wahl der Beisitzer 1. Beisitzer 2. Beisitzer
- Wahl der Kassenprüfer
- Aussicht Kampagne 2024/2025
- Verschiedenes und Anträge

Wir bitten Anträge bis zum 29.05.2024

schriftlich vor der Generalversammlung beim Vorstand einzureichen. Wir freuen uns auf Euer Kommen. Die Vorstandschaft Narrenzunft Eselstupfer Badenweiler e. V.

Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler

Aussichtsreiche Drei-Seen-Wanderung am Fuße des Ballon d' Alsace

Hiermit bietet der Schwarzwaldverein Müllheim-Badenweiler am 25. Mai eine anspruchsvolle Wanderung an, die Trittsicherheit, gutes Schuhwerk und sehr gute Kondition erfordert. Wegstrecke 16 km, 5,45 Std., Höhenmeter 820 auf und ab. Treffpunkt: Parkdeck Rathaus Müllheim um 8.00 Uhr. (Fahrgemeinschaften). Anmeldung und Führung: Michael Hess und Anita Lüthi bis 22.5. 2024, Tel. 07635 826460 ab 18.00 Uhr.

Sonstiges

Pfingstbrunnen

Liebe Mitbürger und Nachbarn, es ist wieder so weit, für das diesjährige Pfingstbrunnen schmücken bitten wir um Blumenspenden aus Ihren Gärten.

Ab Donnerstag 16. Mai 2024, 11.00 Uhr bis Freitag 17. Mai 2024 vormittags stehen Wassereimer bei der „Alten Ölmühle“, Weilertalstraße 8a breit um die Blumen in Empfang zu nehmen.

Vielen lieben Dank im Voraus

Petra Eberhardt und Sandra Lehmann

Sommer, Sonne, Freizeitplanung: Blut spenden nicht vergessen!

Die ersten Sommertage locken in diesen Wochen viele Spender*innen weg von der Spenderliege. Leere Liegen bei der Blut-

spende können zu einem Problem werden: Unfälle und Krankheiten machen vor gutem Wetter keinen Halt. Das DRK bittet zur Blutspende.

Sommerliches Wetter und Feiertage locken mit vielen Freizeitmöglichkeiten. Der DRK-Blutspendedienst erinnert daran, die Blutspende nicht zu vergessen

Worauf warten? Jetzt liegend Leben retten!

**Nächster Termin:
Dienstag, dem 21.05.2024
von 14:00 Uhr bis 19:30 Uhr
Festhalle Hügelsheim, Industriestr. 1
79379 Müllheim**

Täglich werden allein in Baden-Württemberg und Hessen mehr als 2.700 Blutspenden benötigt.

Patient*innen aller Altersklassen sind auf eine kontinuierliche und lückenlose Versorgung angewiesen.

Hätte, könnte, sollte – einfach machen!

Blut spenden ist eine der einfachsten und schnellsten guten Taten:

Das DRK bietet täglich zahlreiche Termine in der Region an. Wer sich nicht alleine zur ersten Spende traut, der motiviert einfach Freunde, Bekannte und/oder Verwandte zusammen einen Termin zu reservieren.

Blut spenden? So einfach läuft's:

1. Wunschtermin online reservieren und am Tag der Spende reichlich (alkoholfrei) trinken
2. Anmeldung vor Ort unter Vorlage des Personalausweises
3. Ausfüllen des medizinischen Fragebogens
4. Kurzes, ärztliches Gespräch und eine kleine Laborkontrolle
5. Die Blutspende: Abnahme von ca. 500ml Blut, dauert nur 5-10 Minuten
6. Ruhepause und leckere Snacks im Anschluss an die Spende

Alle Termine und weitere Informationen unter www.blutspende.de oder unter **0800 11 949 11**.

Jetzt Blutspendetermin online reservieren

Verschenmarkt beim RAZ Breisgau am 25. Mai 2024



Nach dem Erfolg im letzten Jahr beim Tag der offenen Tür der TREA Breisgau, veranstaltet die Abfallwirtschaft Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald, kurz ALB, auch dieses Jahr wieder einen Verschenmarkt. Dieser findet am Samstag, den 25. Mai, zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr beim RAZ Breisgau, Ehrenkirchener Straße 3, in Eschbach statt. Hier besteht die Gelegenheit, den ein oder anderen schönen oder nützlichen Artikel zu ergattern. Mit dem Verschenmarkt bietet die ALB eine tolle Möglichkeit der Abfallvermeidung und motiviert so zu einem ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt.

Kostenlos angeboten werden beispielsweise Kleinmöbel, Spielwaren, Fahrräder, Dreiräder, Roller, DVDs, CDs, Dekoartikel, Bücher, Geschirr, Sportartikel, Gartengeräte und sonstige Werkzeuge. Die angebotenen Gegenstände hat das RAZ-Personal während den regulären Öffnungszeiten gesammelt. Gut erhaltene Gegenstände sollen damit eine zweite Chance erhalten.

Alternativ können natürlich weiterhin ganzjährig Gegenstände über den Verschen- und Tauschmarkt auf der Homepage der Abfallwirtschaft online angeboten werden: <https://breisgau.verschenmarkt.info/>

Ende des
redaktionellen Teils

AUF DER HAUT GEBRATENES LACHSFORELLENFILET AN WÜRZIGER BUTTER-SOJA-SAUCE, PANIERTER SPARGEL UND RICOTTA-PARMESAN-BÄRLAUCHPASTA

ZUTATEN

FÜR JEWEILS 4 PORTIONEN



LACHSFORELLENFILET

600 g frisches Lachsforellenfilet
Salz, Pfeffer aus der Mühle
etwas Mehl zum Mehlieren
2 EL Rapsöl

Eiswasser

3 Eier
1 TL Salz
Paniermehl (zum Panieren)
Rapsöl (zum Frittieren)

BUTTER-SOJA-SAUCE

6 EL Butter
3 EL Weißwein, trocken
3 TL Sojasauce

RICOTTA-PARMESAN-BÄRLAUCHPASTA

100 g Bärlauch, gewaschen, gehackt
350 g Ricotta
3 Eigelb
2 Eier
70 g Parmesan, fein gerieben
280 g Weizenmehl
Salz, Pfeffer aus der Mühle
30 g Parmesan, fein gerieben

PANIERTER SPARGEL

24 Stangen Spargel, gerüstet
1 Prise Zucker
1 Prise Salz
3 Zitronenscheiben
1 TL Butter

ZUBEREITUNG

LACHSFORELLENFILET:

Lachsforellenfilet salzen, pfeffern und auf der Hautseite leicht mehlieren. Öl in einer Pfanne erhitzen und das Fischfilet bei hoher Temperatur auf der Hautseite erst kurz anbraten, dann wenden und bei mittlerer Temperatur glasig dünsten.

BUTTER-SOJA-SAUCE:

In die Pfanne, in der gerade der Fisch gebraten wurde, die Butter geben und mit dem Weißwein sowie Sojasauce gut vermischen.

PANIERTER SPARGEL:

Wasser mit 1 Prise Zucker, 1 Prise Salz, den Zitronenscheiben und der Butter zum Kochen bringen, dann Temperatur verringern. Wenn das Wasser nicht mehr kocht, die Spargelstangen darin al dente blanchieren und im Eiswasser abkühlen. Die Eier aufschlagen und kräftig mit Salz würzen. Den Spargel zuerst durch die aufgeschlagenen Eier und dann durch das Paniermehl ziehen. Öl in Pfanne erhitzen und dann die Temperatur herunterdrehen. Den Spargel im heißen Öl goldbraun frittieren.

RICOTTA-PARMESAN-BÄRLAUCHPASTA:

Bärlauch mit Ricotta, Eigelb und Eiern, Parmesan und Mehl verkneten, salzen und pfeffern (ist der Teig noch zu weich, etwas Mehl hinzufügen). Aus dem Teig Rollen formen und von diesen dann ca. 1,5 cm dicke Scheiben abschneiden. Die Pasta-Scheiben in köchelndem Salzwasser ca. 10 Min. garen, abtropfen lassen. In eine große Schüssel geben, den geriebenen Parmesan darüberstreuen.

Lachsforellenfilet mit dem Spargel und der Ricotta-Parmesan-Bärlauchpasta anrichten, die Butter-Soja-Sauce darüber träufeln und sofort servieren.

TIPPS & TRICKS

Die Spargelstangen sollten beim Kauf leicht glänzen, keine Risse haben und sich vor allem nicht biegen lassen. Ein Bärlauch-Frische-Indiz sind saftig-grüne Blätter. In ein feuchtes Geschirrtuch gewickelt und dann in einen Plastikbeutel gesteckt, hält sich Bärlauch eine Nacht im Gemüsefach des Kühlschranks. Blatt für Blatt besser immer einzeln waschen und mit einem Küchentuch trocken tupfen. Das volle Bärlauch-Aroma entlädt sich nur in rohem Zustand. Kocht man das Wildkraut, so wird der Geschmack mild-würzig.

Verstärkung gesucht!



Sandra Isele-Mohr
Steuerberaterin

Wir sind eine kleine Steuerkanzlei in Müllheim-Niederweiler und seit dem Jahr 2019 mit dem DATEV Label als digitale Kanzlei ausgezeichnet.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir unbefristet:

Steuerfachangestellter (m/w/d)

Buchhalter (m/w/d)

jeweils in Teil- oder Vollzeit

Ihre Aufgaben:

- Selbständige Bearbeitung von Finanzbuchhaltungen für den eigenen Mandantenstamm und /oder
- Erstellung von Einkommensteuererklärungen

Deshalb passen Sie zu uns, Sie haben

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Steuerfachangestellte/ oder eine vergleichbare Qualifikation
- einschlägige Berufserfahrung in einer Steuerkanzlei oder in einem Unternehmen in entsprechender Position
- sehr gute DATEV und MS-Office-Kenntnisse

Das sind unsere Pluspunkte für Sie:

- attraktive Vergütung
- eine interessante und sehr abwechslungsreiche Tätigkeit an modernen Arbeitsplätzen in ruhigen Büroräumen
- respektvolles Miteinander in einem kollegialen, engagierten Team, wo arbeiten Spaß macht
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen einer vereinbarten Kernarbeitszeit
- Möglichkeit Homeoffice nach Einarbeitung
- telefonfreie Arbeitsphasen für konzentriertes Arbeiten
- Regelmäßige Fortbildungen und gemeinsames Erlernen; gute Einarbeitung, die ein faires und erfolgreiches Ankommen gewährleistet
- Kanzleisport mit Personaltrainer
- **und nicht zu vergessen:** Ein immer gut gefüllter Obstkorb und eine Auswahl an Süßigkeiten für den kleinen Genuss zwischendurch

Zufriedene Mitarbeiter und Mandanten – das ist unser aller Ziel

Wir freuen uns auf Sie!

Sandra Isele-Mohr und Team

Weilertalstraße 8, 79379 Müllheim-Niederweiler
 info@stbisele.de, Tel. 07631/932730, www.stbisele.de

PRIMO-RÄTSELSPASS



SILBENRÄTSEL

Aus den Silben **band - be - ben - ber - bild - blitz - brei - chen - de - do - duerf - eich - en - er - er - flie - form - frosch - furcht - gaert - gar - ge - ge - gen - gleich - grund - in - kar - keit - klang - klar - koe - kon - ku - le - man - ne - ne - nen - nig - nis - on - on - prae - re - rei - ro - sam - schau - scheid - schirm - schla - schre - schu - schub - si - si - ster - strich - stu - te - ten - ti - trau - vor - wei - zep - zi** sind 21 Wörter zu bilden, deren dritte Buchstaben, von oben nach unten gelesen, und zehnte Buchstaben, von unten nach oben gelesen, ein japanisches Sprichwort ergeben.

1. Genauigkeit

2. ein Insekt

3. Füllmarke an Trinkgefäßen

4. Hilfsfahrzeug am Bau

5. Verlangen

6. Schultyp in Deutschland

7. anregen, empfehlen

8. Backutensil

9. gruselige Erzählung

10. Pflanzenzuchtbetrieb

11. sehr clever

12. Entwurf, Planung

13. Spektrum

14. Laubbaum

15. asiatischer Inselstaat

16. zur Nacht unbewölkt

17. Teil des TV-Geräts

18. Märchenfigur

19. Harmonie

20. kleine landwirtsch. Parzelle

21. Ängstlichkeit

Lösung: 1. Präzision, 2. Stubenfliege, 3. Eichstrich, 4. Schubkarre, 5. Bedenfnis, 6. Grundschule, 7. vorschlagen, 8. Kuchenform, 9. Schauermoman, 10. Gaert-ner, 11. blitzgescheit, 12. Konzeption, 13. Bandbreite, 14. Trauerweide, 15. Indonesien, 16. sternenklar, 17. Bildschirm, 18. Froschkoeinig, 19. Gleichklang, 20. Schrebergarten, 21. Furchtsamkeit – Auch durch ein Nadelohr kann man den Himmel sehen.



Erhältlich im
App Store

APP ERHÄLTICH IM
Google Play

Die Praxis Christoph Breisacher ist geschlossen

27.05.2024 bis 31.05.2024

Unsere Vertretung übernehmen:

27.05.-29.05.: Praxis Daniel Mayer und Melanie Topp, Friedrich-Hecker-Weg 6, Neuenburg a. R., 07631 793179
AMM Care, Praxis Kevin Ortlieb, Am Sonnenstück 11/1, 79418 Schliengen, 07635 7619110

30.05. & 31.05.: Hausärztl. Notdienst: 116117
Notfallpraxis Heliosklinik Müllheim (nur für medizinische Notfälle!)



Ihr Praxis -Team

Dr. med. Oliver Summ-Beck

FA f. Allgemeinmedizin 07631/14544

Vom **27.05.-14.06.24** ist die Praxis geschlossen.
Vertretung in dringenden Notfällen übernehmen
nach telefonischer Anmeldung:

Drs. Stehfest/Nouwens Sulzburg	Tel. 07634-3572641
Drs. Kaltenbach, Dottingen,	Tel. 07634-569110
Dr. Grether, Heitersheim,	Tel. 07634-6953777
Drs. Hegel/Vater, Heitersheim,	Tel. 07634-3022

Ab Montag, den **17.06.24**, ist die Praxis wieder geöffnet.

WICHTIGE INFORMATION



Vorgezogener Anzeigenschluss

KW 21 Pfingstmontag und
KW 22 Fronleichnam

**BITTE BEACHTEN! Ihre Anzeige soll in KW 21 oder
22 erscheinen? Dann buchen Sie einen Tag früher!**

Aufgrund von **Pfingstmontag, 20.05.2024**
ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 21 spätestens am Freitag, 17.05.2024 im Verlag
eingehen.

Aufgrund von **Fronleichnam am Donnerstag,
30.05.2024** ändert sich der Anzeigenschluss wie folgt:

**Anzeigenschluss Montag →
Freitag in der Vorwoche 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Dienstag →
Montag 9 Uhr**

**Anzeigenschluss Mittwoch →
Dienstag 9 Uhr**

Bei Kombinationen und Landkreisen muss Ihre Anzeige
für KW 22 spätestens am Freitag, 24.05.2024 im Verlag
eingehen.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de



Park Hotel & Spa
KATHARINA

MITTWOCH BIS SONNTAG

13.00 UHR - 16.00 UHR

bietet unser Restaurant Mittagessen an.

Neben der Mittagskarte hat unsere Küche zwei
leichte 3-Gang-Menüs zusammengestellt, für
24,50 € und 19,50 € in der vegetarischen Variante.

Unsere Räumlichkeiten sind barrierefrei.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Eine Tasse Kaffee gratis bei
einer Reservierung mit dem Code Katharina 24. Aktion läuft bis
01.06.2024.

Römerstraße 2, 79410 Badenweiler, www.parkhotelkatharina.de,
welcome@parkhotelkatharina.de, + 49 7632 2189 500



Neue Physiotherapiepraxis in Lipburg eröffnet!

Leidest du unter Schmerzen und möchtest
du deinen Körper mit den richtigen Übungen
unterstützen? Du hast vielleicht nicht viel

Zeit zur Verfügung und suchst nach einer Lösung, die effektiv
ist und funktionieren kann? Dann lass dich von mir, dem
Spezialisten für ein ganzheitliches Muskellängentraining, in
die lösungsorientierte Biokinetikbehandlung nach Walter
Packi therapieren und einführen! Alles was du brauchst, ist
deine Entscheidung! Präventiv kannst du auch in meinen
biokinetischen Yogakurs kommen!

Jan Trelenberg (Heilpraktiker für Physiotherapie, Biokinetik
und Yoga) Tel: **+49 1520 62 59 599**, www.jans-praxis.de
(Privatpraxis für Selbstzahler und Privatversicherte)



Service rund ums Auto Bosch Car Service

Reparaturen
für alle Marken



Lais & Steffi Bosch Car Service

79379 Müllheim, Klosterrunsstraße 13

07631-2178 oder info@lais-steffi-bosch.de

KFZ-Mechatroniker (m/w/d) gesucht!
zum nächstmöglichen Zeitpunkt



WIR SUCHEN



Mitarbeiter/in für die Hausnotruf-Zentrale

m|w|d

Voll-/Teilzeit 79379 Müllheim

DAS DÜRFEN SIE ERWARTEN

Einen sicheren und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
Modernes Arbeitsumfeld & Rahmendienstpläne
Vergütung nach DRK - Tarifvertrag inklusive Schichtzulage
Persönliche Weiterbildungsmöglichkeiten
Betriebliche Krankenzusatzversicherung
Diverse Zusatzleistungen wie Hansefit, Altersvorsorge uvm.

INTERESSE GEWECKT? - WIR FREUEN UNS SEHR AUF IHRE BEWERBUNG!

DRK - Kreisverband Müllheim e.V.
Florian Köhler, Bereichsleitung
Moltkestr. 14a | 79379 Müllheim
Tel. 07631/18050-13 E-Mail: f.koehler@drk-muellheim.de



KUNST.MARKT.GENUSS.

25. & 26. Mai 2024, 11 – 18 Uhr, in der historischen Altstadt von Vogtsburg-Burkheim
☎ 07662 94011 · kunstmarktgenuss.de

Sonnige, helle 3-1/2-Zimmer-Wohnung

in Malsburg-Marzell, Ortsteil Vogelbach, 85 qm, Einbauküche, Parkettböden, Stellplatz, ab sofort frei. 700 Euro KM + NK.
Tel. 0178 / 562 77 13

WIR STELLEN DEINE ZUKUNFT AUF DEN KOPF



AUSTRÄGER GESUCHT!

Wollen Sie Ihr eigenes Geld mit einer Nebenbeschäftigung (Minijob) auf Stundenbasis (Mindestlohn) verdienen?

Ideal für Jugendliche ab 13 Jahren, Hausfrauen, Rentner oder die ganze Familie. Bewerben Sie sich als Austräger für das Blättle Ihrer Gemeinde. Die Bezahlung orientiert sich am MiloG.

Ihre Bewerbung nehmen wir gerne telefonisch oder schriftlich per E-Mail entgegen.

Aktuell suchen wir für folgende Gebiete Austräger (m/w/d):

Badenweiler - Schweighof - Bezirk 6726
Vertretung KW 21 + 22/2024

Guggmühleweg, In der Moosmatt, Klemmbachstr., Lindenstr.

Badenweiler - Bezirk 6008 neuer Zusteller ab sofort

Blauenstr, Hildastr., Hochwaldstr., In der Hinteren Au, Kaiserstr., Kanderer Str., Markgrafenstr., Moltkestr., Sofienstr., Vogesenstr.

Badenweiler - Bezirk 5514 neuer Zusteller ab sofort

Akazienstr., Bismarckstr., Brühlstr., Ernst-Eisenlohr-Str., Glasbachweg, Kaiserstr., Luisenstr., Schlossplatz, Schwarzmatzstr., Waldweg, Wilhelmstr., Zöllinplatz,

Wir suchen immer wieder neue Austräger und Ferienvertretungen. Sie können sich gerne auch initiativ bewerben.

JOB mit Spannung gesucht?

Dann komm zu uns als
ELEKTROINSTALLATEUR (m/w/d)

DU willst flexibel arbeiten?
Sprich uns an! Wir finden gemeinsam die perfekte Lösung für DICH!



Draisstraße 1 | 79232 March | Tel.: 07665 938 42 00
info@elektro-messmer.de | www.elektro-messmer.de



PARTYGÄNGER?

Wussten Sie...

... dass Sie in den Heimatblättern viele Events und Veranstaltungen in Ihrer Umgebung finden?



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-48 ✉ vertrieb@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Private Kleinanzeige zum Sondertarif* für alle familiären und privaten Anlässe!

MIT EINER PRIVATEN KLEINANZEIGE SUCHEN UND FINDEN

Sie benötigen Hilfe im Garten? Sie möchten Ihr altes Sofa an den Mann bringen oder suchen den Traumjob?

*Anzeigen und Chiffregebühren werden ohne zusätzliche Rechnungsstellung abgebucht. Es ist nur Barzahlung oder Bankeinzug möglich. Eine Textänderung ist nicht möglich. Anzeigen mit gewerblichen Charakter werden über unsere aktuelle „Preisliste für Gewerbetreibende“ abgerechnet. Private Kleinanzeigen zum Sondertarif sind nur in s/w möglich. Es gelten unsere aktuellen AGBs für Anzeigen unter www.primo-stockach.de. Gestaltete Anzeigen wie z. B. Danksagungen, Glückwünsche, Traueranzeigen werden ab einer Größe von 30 mm mit dem Normaltarif berechnet.

20 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

1

SONNIGE 3-ZI.-WOHNUNG MIT BALKON

Ab 1.7. Nachmieter in Stockach gesucht: 84 m², EBK, Bad mit Wanne, Garagenstellplatz, 550 € + NK **Tel. 07771/ 0000**

- 1 Ausgabe = 10 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 20 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 10 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

30 mm hoch x 2 spaltig (90 mm breit)

2

GARTENHILFE GESUCHT!

Wir suchen Unterstützung rund ums Haus:
Rasen mähen, Hecken schneiden und kleine Hausmeistertätigkeiten, wie z.B. Malerarbeiten...

Tel. 07771/ 0000

- 1 Ausgabe = 15 € inkl. MwSt.
- 2 Ausgaben = 30 € inkl. MwSt.
- ab 3 Ausgaben = jeweils 15 € inkl. MwSt./Ausgabe abzgl. 30% Rabatt

JA, ICH MÖCHTE EINE ANZEIGE IN FOLGENDEN AUSGABEN BUCHEN

1. AUSGABE

2. AUSGABE

3. AUSGABE

MEINE ANZEIGE SOLL IN KALENDERWOCHE ERSCHEINEN:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34
35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51

CHIFFREANZEIGE

- Bei Chiffreanzeigen berechnen wir 7,74 € inkl. MwSt..
Die Zuschriften erhalten Sie per Post.

ANZEIGENTEXT: Bitte lesbar schreiben!

KONTAKT:

VORNAME/ NACHNAME*

STRASSE*

PLZ/ ORT*

TELEFON/ MOBIL*

E-MAIL

ABBUCHUNGSERMÄCHTIGUNG:

- Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer.
- Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen.

KONTOINHABER*

BIC*

IBAN*

AUFTRAG ERTEILT!

DATUM*

UNTERSCHRIFT (RECHTSVERBINDLICH)*

Bitte beachten Sie:
Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

*Pflichtfelder



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blätter.

Kompetenz Markgräflerland

Lokal gut beraten

Verstopfte Rohre

in Küche, Bad, WC, Keller
privat oder Gewerbe?

Schirmeier Notdienst Tag und Nacht
Tel. 0 7631 / 904 97 64, mobil: 0174 - 3 34 74 85

Gutedelstr. 9 • 79418 Schliengen



MARKUS mayer
seit 1893

Schreinerei • Fensterbau

- Fenster, Türen, Wintergärten in Holz, Kunststoff und Alu • Rollläden, Markisen, Jalousien
- Haustür-Elemente • Einbruch-Sicherheitsbeschläge • Reparaturverglasungen

07635 462 • www.schreinerei-markusmayer.de



PFISTER

Waschen und mehr...

ADAC **Mobilitätspartner**

VW Service **Nutzfahrzeuge Service**

Autohaus Pfister • Fischerstraße 6 • 79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 07631 - 77 33 • www.volkswagen-pfister.de

KUNST UND HANDWERK IM EINKLANG



ABELSTEIN
Natursteinarbeiten | Steinrestaurierung | Grabmal

Natursteinarbeiten
Steinrestaurierung
Grabmal

ABELSTEIN GmbH | Kleinmattweg 16 | Auggen
Tel: 07631 170 897 | kontakt@abel-stein.de www.abel-stein.de



Stahl • Edelstahl • Metallbauten aller Art • Tore • Zäune
Geländer • Balkone • Überdachungen • Schließanlagen
individuelle Anfertigungen

Uhlandstraße 7 • 79423 Heitersheim
Tel. 0 76 34 - 6 95 72 72 • Fax 076 34 - 6 95 72 74
info@schlosserei-haensler.de • www.schlosserei-haensler.de

Seit
25
Jahren

DIAMANT - AUTOPFLEGE VON HAND

Wer uns findet, findet uns gut!



- wir kümmern uns auch um Wohnmobile
 - wir reinigen Ihre Autos während Ihrer Arbeitszeit
- TEL. 07634/595 1000 | SEEFELDEN AN DER B3
WWW.SKOBO-AUTOPFLEGE.DE

Frohe Pfingsten wünscht

□□□ Basis Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft

- STEUERBERATUNG**
- Steuerplanung und -gestaltung
 - Erstellung aller Firmen- und privaten Steuererklärungen
 - Grenzgänger Beratung
- RECHNUNGSWESEN**
- Jahresabschlussstellung
 - Finanz- und Lohnbuchhaltung
- BERATUNG**
- Existenzgründung
 - Erbschaft und Schenkung
 - Unternehmensnachfolge

BERATUNGSSTELLE NEUENBURG
Martin-Schongauer-Str. 2 • 79395 Neuenburg am Rhein
Tel. 0 76 31 - 936 17-0 • h.wettlin@basis-treuhand-nbg.de

Möchten Sie Ihre Immobilie verkaufen?
Um **teure Fehler** zu **vermeiden**, lassen Sie sich **gut beraten!**

cymer-immobilien.de
0 162 / 213 0 123

Vereinbaren Sie jetzt ein Beratungsgespräch!

CYMER
IMMOBILIEN

Ihr goldener Schlüssel zum Erfolg

MARIA CYMER
Geprüfte Immobilienmaklerin & Immobilienbewerterin

Badenweiler, Luisenstr. 23

BEH GbR
Bauplanung - Energieberatung

Energieberatung

Vor-Ort-Beratung
Energieausweise
KfW - Finanzierung
Sanierungsfahrplan

Bauplanung

Bauleitung

So erreichen Sie uns:
0 160 / 959 75 799
info@energie-beh.de

DIN 18599 Zulassung - DIN 16247 Energieaudit

BEGEHBARE DUSCHE
in 24 Stunden

BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

BADELIX

Kostenlose Vorort-Beratung

076 61 90 90 773

WWW.BADELIX.DE

VP VON POLL
IMMOBILIEN

Marcel Kappeler, lic.rer.pol
Geschäftsstelleninhaber

Ihre Immobilienspezialisten
in Neuenburg am Rhein und Umgebung.

Breisacher Straße 9 | 79395 Neuenburg am Rhein | neuenburg@von-poll.com

Leading REAL ESTATE COMPANIES OF THE WORLD

www.von-poll.com

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

moderne und kostengünstige
Rohr- und Kanalsanierung
ohne Bagger- und Bodenarbeiten

Für Privathaushalte und Industrie

Badenweiler: 07632 - 8238233
www.kretzschmar-abwassertechnik.de

ARBOGAST
BESTATTUNGEN & VORSORGE

Wir sind immer für Sie da.
Telefon 07631 36810

Kanalgasse 9 · 79379 Müllheim
www.arbogast-bestattungen.de

Frisch vom Feld Kartenzahlung möglich
aus eigener Ernte!

VERKAUFSTÄNDE Montag-Samstag

Auggen: An der B3 zwischen Müllheim und Auggen bei der Abfahrt Hach (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Hügelheim: An der B3, Ortseing. von Buggingen kommend (auch Sonntag/Feiertag geöffnet)

Müllheim: Werderstraße 47 beim City Haus

FRITZ WASSMER
SPARGEL & ERDBEEREN

Weitere Infos zum Verkauf: www.wassmer-spargel-erdbeeren.de

Erneuerbare BW **KEA-BW**

Jochen Baier von der Bäckerei Baier aus Herrenberg backt preisgekrönt mit erneuerbaren Energien.

Unsere Brezeln
mit Sonne & Wasserkraft gebacken.

Brezeln und Brot kommen aus der heißen Backstube. Das braucht viel Energie. Energie, die wir in Baden-Württemberg aus Wind, Wasser und Sonne erzeugen. Brot von hier mit Energie von hier.

Wir alle machen Erneuerbare zur Tradition.
www.erneuerbare-zur-tradition-machen.de